

Wichtige Steuertermine

Stand: 11.11.2021

National Office Tax

2021



EY

Building a better
working world

Hinweis

Hinweis: Die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2020 für beratene Steuerpflichtige wurde durch das ATAD-Umsetzungsg (BGBl. I 2021, S. 2035, vgl. BMF-Schreiben vom 20.07.2021) verlängert. Daher endet diese Frist erst am 31.05.2022.

Im Einzelfall sollten die derzeit aufgrund der Corona-Lage und der regionalen Unwetter im Juli 2021 bestehenden Möglichkeiten eines Antrags auf Stundungen, eines Antrags auf Herabsetzungen von Vorauszahlungen oder eines anderen Antrags auf Fristverlängerung oder Zahlungsverschiebung im Zuge eines liquiditätsschonenden Steuervollzugs geprüft werden (siehe u.a. BMF-Schreiben vom 18.03.2021 und FAQ „Corona“ (Steuern) des BMF, Stand: 15.09.2021 sowie BMF-Pressemitteilung vom 23.07.2021 und auf den Seiten der jeweiligen Landesfinanzministerien veröffentlichten Katastrophenerlasse, vgl. zur Herabsetzung der USt-Sondervorauszahlung 2021 auch BMF-Schreiben vom 23.07.2021).

Vgl. zum verlängerten Fälligkeitstermin der Einfuhrumsatzsteuer bei bewilligtem Zahlungsaufschub § 21 Abs. 3a UStG n.F. sowie BMF-Schreiben vom 06.10.2020. Mit Wirkung ab dem 01.07.2021 löst das One-Stop-Shop-Verfahren das bisherige Verfahren Mini-One-Stop-Shop ab.

November 2021

15.11.2021

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

25.11.2021

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Oktober 2021.

30.11.2021

Lohnsteuer

Antrag auf Berücksichtigung relevanter Freibeträge (§ 39a Abs. 2 Satz 3 EStG).

Dezember 2021

10.12.2021

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat November 2021 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat November 2021 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

15.12.2021

Abgeltungsteuer (private Kapitalanleger)

Unwiderruflicher Antrag auf Verlustbescheinigung durch die Bank (§ 43a Abs. 3 Satz 5 EStG).

27.12.2021

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat November 2021.

31.12.2021

Körperschaftsteuer

Gesonderte Feststellung der Beträge der Einlagenrückgewähr bei in anderen EU-Staaten unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften für das Jahr 2020 (§ 27 Abs. 8 Satz 4 KStG).

Übermittlung des CbCR nach § 138a Abs. 1 Satz 1 AO

Ablauf der einjährigen Frist zur Übermittlung des CbCR für das Berichtswirtschaftsjahr 2020 für Gesellschaften mit kalenderjahrgleichem Wirtschaftsjahr an das BZSt.

Januar 2022

10.01.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Dezember 2021 ein behaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Dezember 2021 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

Anmeldung und Abführung Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 5 Satz 3 EStG

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im vierten Kalendervierteljahr 2021 ein behaltenen Aufsichtsratsteuer und der sonstigen Steuerabzugsbeträge bei beschränkt Steuerpflichtigen.

25.01.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Dezember 2021.

31.01.2022

One-Stop-Shop

Elektronische Übermittlung der Steuererklärung für das vierte Kalendervierteljahr 2021.

Februar 2022

10.02.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Januar 2022 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Januar 2022 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

15.02.2022

Gewerbesteuer

Vierteljahresrate.

Grundsteuer

Vierteljahresrate.

25.02.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Januar 2022.

28.02.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2021.

Meldepflichten für Auslandssachverhalte

Meldung bestimmter Auslandssachverhalte (§ 138 Abs. 2 AO für den VZ 2020) ab sowie für mitteilungspflichtige Dritte (§ 138b AO für den VZ 2021).

Hinweis: Grundsätzlich sind die Mitteilungen zusammen mit der Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuererklärung für den Besteuerungszeitraum, in dem der mitzuteilende Sachverhalt verwirklicht wurde, spätestens bis zum Ablauf von 14 Monaten nach Ablauf dieses Besteuerungszeitraums zu erstatten (vgl. § 138 Abs. 5 Satz 1 AO).

März 2022

10.03.2022

Lohnsteuer

Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung der im Monat Februar 2022 einbehaltenen Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer.

Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Vierteljährliche Vorauszahlung.

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Monat Februar 2022 und Entrichtung der Umsatzsteuer.

25.03.2022

Umsatzsteuer

Elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM) für den Monat Februar 2022.

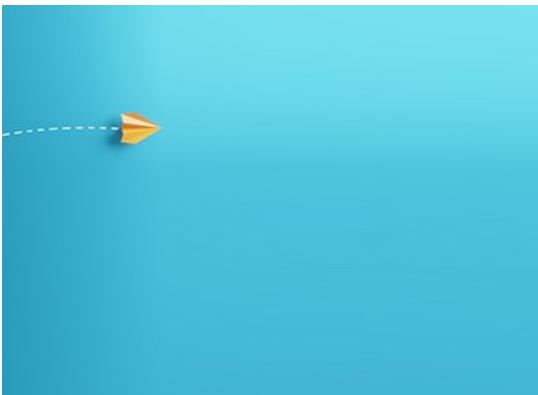
31.03.2022

Grundsteuer

Antrag auf (teil-)weisen Erlass der Grundsteuer 2021 wegen wesentlicher Ertragsminderung.

Weitere Informationen

Besuchen Sie unser [Email Preference Center](#) und helfen Sie uns, Ihnen die maßgeschneiderten Fachinformationen in Form von Newslettern oder Einladungen zu Veranstaltungen / Webcasts zukommen zu lassen. Sie entscheiden selbst, welche Newsletter Sie von uns erhalten.



Neues Tax & Law Magazine



Die neue Ausgabe ist erschienen ([Web](#)). Registrieren Sie sich für den Erhalt bitte per E-Mail an TLM@de.ey.com oder direkt in unserem [Email Preference Center](#)

EY Tax & Law DE News App -

Kaum installiert, schon bestens informiert! Verfügbar für [iOS](#) und [Android](#)



QR-Code
scannen und
direkt
runterladen



Podcasts

Verfügbar auf
Apple Podcasts
Spotify,
EY.com



Verfasser

National Office Tax

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flughafenstraße 61

70629 Stuttgart

Telefon: (0711) 9881 - 0

Internet: <http://www.de.ey.com>

Copyright: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Ernst & Young GmbH gestattet. Es wird - auch seitens der jeweiligen Autoren - keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen. Diese Publikation ersetzt keine Steuerberatung.

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de